

Änderung Begünstigtenordnung

Vorsorgenehmer

Kundennummer	Plannummer
Vorname	Name
Zivilstand	Strasse, Nummer
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer
Telefon-Nr.	E-Mail

Für den Fall seines Ablebens bestimmt der Vorsorgenehmer hiermit, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, die Begünstigten sowie deren Ansprüche. Dabei sind insbesondere Art. 15 der Freizügigkeitsverordnung vom 3. Oktober 1994 sowie die aktuell gültigen Bestimmungen des Vorsorgereglements der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz zu beachten.

Begünstigtenordnung gemäss Vorsorgereglement

Als Begünstigter gilt im Erlebensfall der Vorsorgenehmer. Stirbt der Vorsorgenehmer gelten folgende Personen in nachstehender Reihenfolge als Begünstigte:

Gruppe	Begünstigte Personen	Änderung der Begünstigung
1	Die Hinterlassenen nach Art. 19 (Überlebender Ehegatte), Art. 19a (Überlebender eingetragener Partner) und Art. 20 (Kinder mit Anspruch auf Waisenrente) BVG.	Die Ansprüche der Begünstigten einer Gruppe können näher bezeichnet werden. Der Kreis von Personen der Gruppe 1 kann mit Personen der Gruppe 2 erweitert werden.
2	Übrige natürliche Personen, die vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.	
3	Die Kinder des Verstorbenen, welche die Voraussetzungen nach Art. 20 BVG nicht erfüllen.	Falls die Ziffern 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, kann die Reihenfolge der Ziffern 3 bis 5 frei gewählt werden.
4	Die Eltern.	
5	Die Geschwister.	
6	Die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.	

Bezeichnung der Begünstigten

Ich nehme das Recht in Anspruch, die Ansprüche der Begünstigten wie folgt näher zu bezeichnen und/oder den Kreis von Personen zu erweitern:

Gruppe	Vorname	
	Name	
	Adresse	
	Geburtsdatum	
	Verwandtschaftsgrad/Beziehung	
	Anteil in %	
Gruppe	Vorname	
	Name	
	Adresse	
	Geburtsdatum	
	Verwandtschaftsgrad/Beziehung	
	Anteil in %	
Gruppe	Vorname	
	Name	
	Adresse	
	Geburtsdatum	
	Verwandtschaftsgrad/Beziehung	
	Anteil in %	

Die oben aufgeführte Begünstigtenordnung ist ausschliesslich für das Guthaben bei der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz rechtswirksam.

Der Vorsorgenehmer verpflichtet sich alle Änderungen, wie beispielsweise Änderung des Zivilstands, mitzuteilen, welche die Anspruchsberechtigung beeinflussen können.

Der Vorsorgenehmer widerruft mit dieser Erklärung alle bisher abgegebenen Änderungen der Begünstigtenordnung.

Damit die Ansprüche im Todesfall des Vorsorgenehmers geltend gemacht werden können, kann die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz zu gegebenem Zeitpunkt weitere Dokumente, wie beispielsweise Todesschein, Testament, Erbschein, Familienbuch, Wohnsitzbestätigung, Mietvertrag etc. verlangen. Die Gültigkeit der Begünstigtenordnung hängt von der Situation und der Rechtslage zum Zeitpunkt des Todesfalls ab.

Ort	Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
-----	-------	-----------------------------

Formular bitte einsenden an:

Einsendeadresse:

Einsendeadresse:

Verwenden Sie dieses Deckblatt, wenn Sie die Unterlagen in einem Fensterkuvert weitersenden.